

# PLANZEICHNUNG - TEIL A



Im übrigen gelten die Festsetzungen für Planzeichnung - Teil A und Text - Teil B des Bebauungsplanes Nr. 6

# ZEICHENERKLÄRUNG

- Es gilt die BauVO von 1990.  
I. FESTSETZUNGEN
- Gemeinde des städtischen Geltungsbereiches  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6
- MD Dorfgelände
  - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgeschosse)
  - 35'-50' Dachneigung
  - 0,25 Grundflächenzahl
  - 3WO Bestimmung der Zahl der Wohnungen
  - Nur Eintraktbau zulässig
  - Erhaltung von Bäumen
- §9(7) BauGB  
§9(1) BauGB§5 BauVO  
§9(11) BauGB§ 16 BauVO  
§9(4) BauGB  
§9(17) BauGB§ 16 BauVO  
§9(1) BauGB  
§9(12) BauGB§22 BauVO  
§9(12b) BauGB

# II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücknummern
  - vorhandene Flurstücksgrenzen
- Bebauungsplan Nr. 6  
Gemeinde Talkau  
Maßstab 1:2000

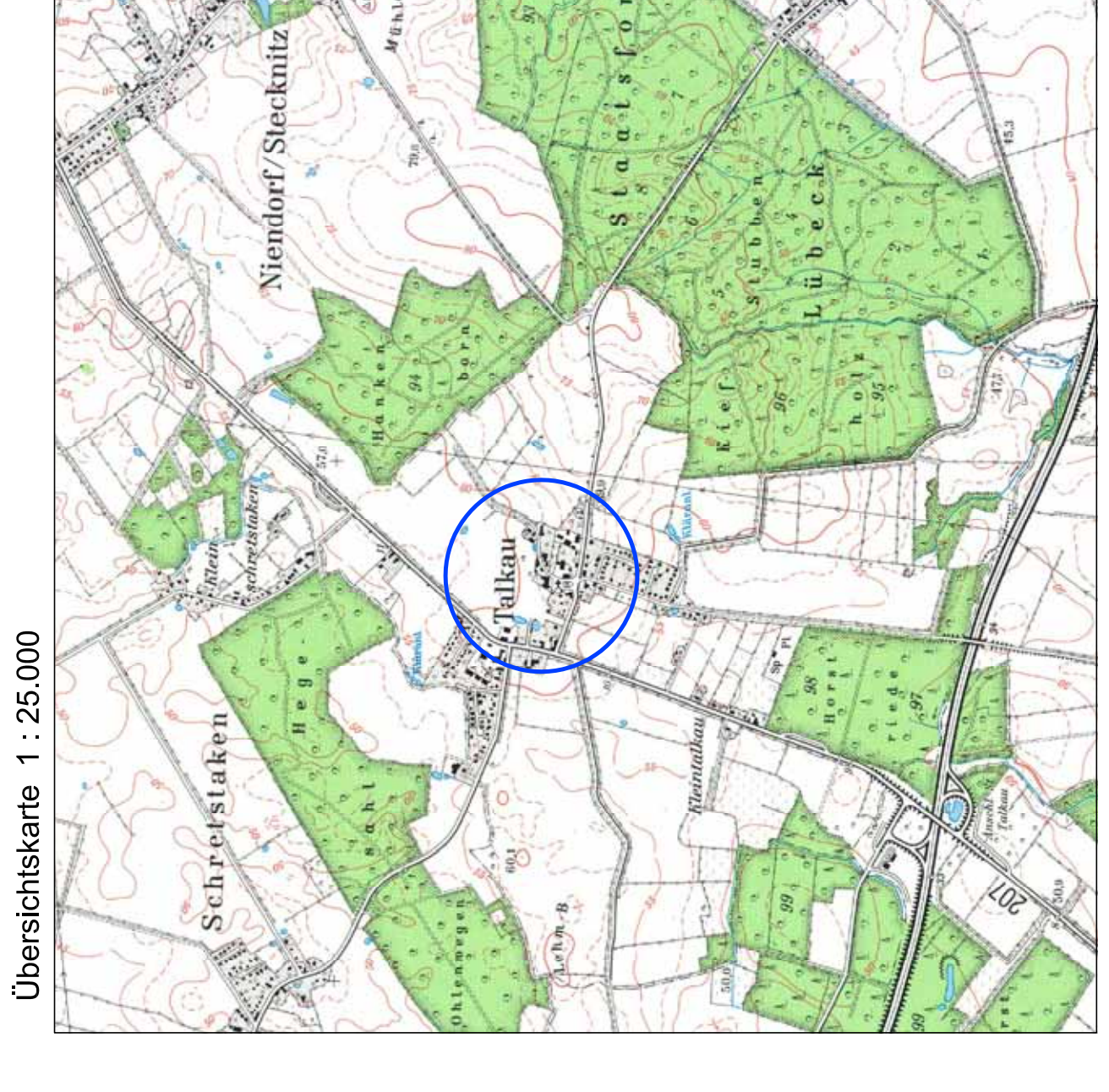
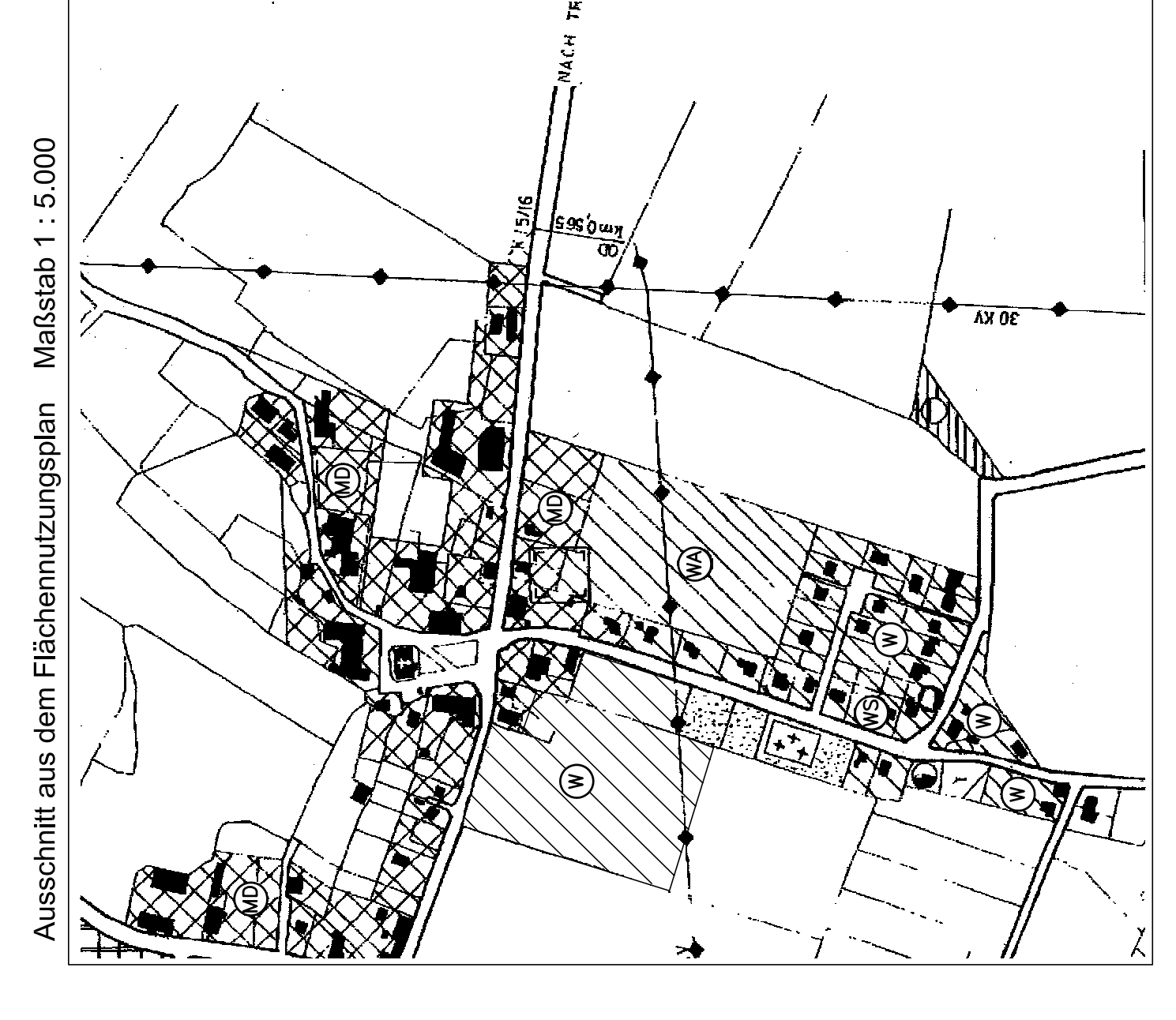
# SATZUNG DER GEMEINDE TALKAU ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

Für das Gebiet der historischen Ortsmitte der Gemeinde Talkau, umfassend die Flurstücke beidseitig der Kapellenstraße, im Norden begrenzt durch die Flurstücke 1/1, 1/2, 3/3, 10/7, 10/8 l.w., 10/9, im Westen (nördlich der Dorfstraße) die Flurstücke 52/7, 52/4, 65/4, 78/4, im Osten begrenzt durch die Flurstücke 32/5, 27/5, 27/2, 22/3 und 24/3, l.w., südliche Flurstücke an der Dorfstraße liegend, vom Flurstück 45/7 bis zum Flurstück 35/10 einschließlich der Dorfstraße l.w.

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesordnung wird nach Beschließung der Gemeinde Talkau, im Norden begrenzt durch die Flurstücke 1/1, 1/2, 3/3, 10/7, 10/8 l.w., 10/9, im Westen (nördlich der Dorfstraße) die Flurstücke 52/7, 52/4, 65/4, 78/4, im Osten begrenzt durch die Flurstücke 32/5, 27/5, 27/2, 22/3 und 24/3, l.w., südliche Flurstücke an der Dorfstraße liegend, vom Flurstück 45/7 bis zum Flurstück 35/10 einschließlich der Dorfstraße l.w., bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, beschlossen.
1. Aufgabfeld der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6
  - Die örtliche Bestimmung des Aufgabebereiches ist durch Anblick in den Lieberker Nachrichten am
  2. Die flächige Bürgerbebauung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am
  - zur Angabe einer Stellungnahme abgefordert.
  4. Die Gemeindevertretung hat am
  - mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, ist am
  - Demnach nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung hat mit dem Hinweis, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, beschlossen werden können, am

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B am
8. Die Bebauungsbestimmungen, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit

10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über die Möglichkeit eines Verfassens von Verfassens- und Formvorschriften und vom Ablauf der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit der Anträge zu entscheiden, auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Sitzung ist mehrheitlich gefasst.



Gemeinde Talkau

PROJEKT: **Gemeinde Talkau**  
Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Projekt Nr.: B 904/06  
Mahn im April 2006  
Maßstab: 1:1000  
gezeichnet: Appel/Schiff  
bearbeitet: KSH

BSK  
Bau- und Stadtplanung  
Königsplatz 33979 Malin  
Telefon: 44024241